

## Gemeinde Kleinmachnow

**Beschlussvorlage****öffentlich**

Datum: 16.03.2017 Einreicher: Der Bürgermeister

DS-Nr. 024/17/1

Entgegennahme KSD:

**Verfahrensvermerk:**

<input type="checkbox"/> Genehmigung	<input type="checkbox"/> Anzeige	<input type="checkbox"/> Ankündigung	<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
			<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
			<input type="checkbox"/> Auslage

Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Hauptausschuss				20.03.2017		
Gemeindevorvertretung				06.04.2017		

**Betreff: Errichtungsbeschluss zum Vorhaben "Renaturierung des Döppelteichs und seiner umgebenden Grünanlagen"**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevorvertretung stimmt der Entwurfsplanung zur Renaturierung des Döppelteichs zu.
2. Die Gemeindevorvertretung stimmt der Entwurfsplanung zur Neugestaltung der Außenanlage um den Döppelteich zu.
3. Für das Vorhaben „Renaturierung des Döppelteichs und seiner umgebenden Grünanlagen“ waren für die Haushaltsjahre 2015/16 580.000,00 EUR bereitgestellt. Es werden zusätzliche Mittel in Höhe von 75.000,00 EUR benötigt. Diese sind im Haushalt 2018 bereit zu stellen.

Anlagen

Anlage A I – Auszüge aus der Entwurfsplanung „Renaturierung des Döppelteichs“:

A I 1 – Entwurfsplanung, Seite 1 - 38

A I 2 – Entwurfsplanung, Ist-Karte

A I 3 – Entwurfsplanung, Soll- und Baukarte

A I 4 – Karte Biotopkartierung

A I 5 – Auszüge aus der Kostenberechnung, Seite 52 - 57

A I 6 – Tabellarischer Vergleich zur Kostenentwicklung

(Fortsetzung Anlagenverzeichnis siehe Folgeseite)

Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevorvertreter	
Beratungsergebnis:					Gremium:	Sitzung am:
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss

Leiter der Sitzung:

Bürgermeister (Endunterschrift)	Bürgermeister	Fachbereichsleiter(in)
Antragseinreicher		

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt Beteiligungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> nein
Produktgruppe:			
Teilhaushalt/Budget:			
Maßnahmen-Nr.:			M-0000454
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		EURO:	580.000,00
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH Finanz-HH	Jahr Jahr	EURO: EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:			<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> ja
Mittelfristig neu zu veranschlagen:	75.000,00 €		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nein

**Fortsetzung Anlagen**

Anlage A II – Auszüge aus der Entwurfsplanung „Außenanlage Düpplingteich Kleinmachnow“:

A II 1 – Entwurfsplanung, Auszug Seite 1 – 4 und 8 – 22

A II 2 – Entwurfsplanung, Bestandskarte Außenanlagen

A II 3 – Karte Biotopkartierung u. Baumkataster

A II 4 – Entwurfsplanung, zukünftige Gestaltung der Außenanlage

A II 5 – Mehrgenerationenfitnessgeräte – Auswahl

A II 6 – Auszüge aus der Kostenberechnung, Seite 41 u. 49

A II 7 – Tabellarischer Vergleich zur Kostenentwicklung

Anlage A III – Vermerk zur Beratung vom 01.03.2017 zur Renaturierung des Düpplingteiches (Teilnehmer: Gemeindeverwaltung, Förderverein LSG Buschgraben/Bäketal e.V., Planungsbüros)

Anlage A IV - Kostenübersicht

Anlage A V - Maßgabe zu DS-Nr. 024/17 vom 09.03.2017

**Problembeschreibung/Begründung:**

Im Oktober 2015 fasste die Gemeindevertretung einen Grundsatzbeschluss zur Renaturierung des Düpplingteichs einschließlich Neugestaltung seiner umgebenden Grünanlage (DS-Nr. 097/15). Diese Beschlussfassung erfolgte auf Basis einer Grundlagenermittlung sowie der Ergebnisse faunistischer und floristischer Untersuchungen.

Inzwischen liegen die daraufhin beauftragten Entwurfsplanungen vor, und zwar für die Teilstücke „Renaturierung des Düpplingteichs“ und „Neugestaltung der Außenanlage um den Düpplingteich“. Eine erste Fassung beider Entwurfsplanungen wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten (UVO-Ausschuss) am 25.01.2017 vorgestellt.

Aus einem Diskussionsbeitrag des Fördervereins LSG Buschgraben/Bäketal e.V. zur o. a. Sitzung und der anschließenden Diskussion ergaben sich Hinweise, den Entwurf vom 25.01.2017 in Teilen zu verändern. So sollte

- von einer Neupflanzung von Bäumen im unmittelbaren Uferbereich abgesehen bzw. sie örtlich verschoben,
- die Belüftung des Teichs als weitere Möglichkeit der Schlammreduzierung berücksichtigt,
- die Kostensituation dargestellt und
- eine Erweiterung der bienenfreundlichen Wiesen vorgenommen werden.

Der Errichtungsbeschluss i. d. F. der DS-Nr. 024/17 wurde am 08.03.2017 vom Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten mit 9 „Ja“ / - „Nein“ / - „Enthaltung“ und am 09.03.2017 vom Finanzausschuss mit 9 / - / - einstimmig befürwortet. Der Finanzausschuss stimmte der vorgelegten Drucksache jedoch nur unter der Voraussetzung zu, dass die von der Verwaltung im UVO-Ausschuss zugesicherte Einarbeitung von Änderungen in der Planung und Durchführung berücksichtigt wird (Maßgabe zu DS-Nr. 024/17, vgl. Anlage A V).

Bereits am 01.03.2017 hatte auch ein Gedankenaustausch zwischen der Verwaltung, dem Fördervereins LSG Buschgraben/Bäketal e.V. und zwei Planungsbüros stattgefunden (Anlage A III, Vermerk zur Beratung). Die Anregungen insbesondere des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten und die Ergebnisse des Gedankenaustausches vom 01.03.2017 wurden aufgegriffen, führten zur Überarbeitung der bisherige Beschlussvorlage (DS-Nr. 024/17) und sind in der jetzt vorliegenden Beschlussvorlage (DS-Nr. 024/17/1) berücksichtigt.

Eine Kostenübersicht, in der die Entwicklung der Kosten entsprechend der planerischen Entwicklung der Gesamtmaßnahme dargestellt ist, kann in der Anlage A IV eingesehen werden.

Im weiteren Text werden die Teilabschnitte der Planung vorgestellt.

## I – Teilabschnitt Renaturierung des Düppelteichs

Die Renaturierung des Düppelteichs soll im Wesentlichen mittels Belüftungs- und Entschlammungsmaßnahmen (wasserseitig, Bagger auf Schwimmpontron) sowie einer partiellen Entnahme des Schilfbestandes erfolgen. Damit werden das Gewässervolumen erhöht, die zunehmende Verlandung gestoppt, Sichtachsen wieder hergestellt und zudem gewährleistet, dass die Leistungsfähigkeit des Gesamtbiotops wiederhergestellt wird. Um den Eintrag von Sedimenten weitgehend unterbinden zu können und damit die Nachhaltigkeit der Maßnahme zu sichern, werden zusätzlich nördlich und westlich des Düppelteichs ufernahe Sedimentationsanlagen hergestellt.

Für Avifauna und Insektenwelt wird auch nach der Schilfentnahme noch ein ausreichend großer Schilfbestand vorhanden sein.

Die Baustelleneinrichtung für die Entschlammungsarbeiten ist östlich des Düppelteichs vorgesehen, die Zufahrt wird aus Richtung Karl-Marx-Straße erfolgen. Entsprechende Überfahrten sind herzustellen und nach Bauausführung wieder zurückzubauen. Außerdem sind verkehrsregelnde Maßnahmen für den Baustellenverkehr zu planen. Die Arbeiten sollen bis zum 28.02.2018 abgeschlossen sein. Nach Beendigung wird der ursprüngliche Zustand der Grünfläche wieder hergestellt bzw. sie wird für die zeitlich danach geplante Neugestaltung der Außenanlage vorbereitet.

Die Sedimententnahme soll ab Mitte September bis maximal Ende Oktober stattfinden, um überwinternde Amphibien im Gewässer nicht zu stören oder zu verletzen. Das bisher beprobte Schlammmaterial, das in Form einer Mischprobe aus 16 Einzelproben entstand, wird nach den einschlägigen Richtlinien als „nicht gefährlich“ eingestuft. Baubegleitend ist eine kampfmitteltechnische Untersuchung vorgesehen.

Nach der Durchführung vorgezogener Belüftungsmaßnahmen ab April 2017 und nach Beendigung der Entschlammung im Herbst 2017 soll eine dauerhafte Belüftungsausrüstung am und im Teich installiert werden, um die Einregulierung dauerhaft aerober Wasserzustände zu unterstützen.

Auszüge der Entwurfsplanung sind in der Anlage A I nachzulesen, eine Kostenberechnung kann der Anlage A I 5 entnommen werden. Durch geänderte Anforderungen an die Gesamtmaßnahme und gewonnene neue Erkenntnisse änderten sich auch die zu kalkulierenden Kosten. Ein tabellarischer Vergleich zur Kostenentwicklung des Teilabschnitts Renaturierung des Düppelteichs ist in der Anlage A I 6 ersichtlich.

**Hinweis:** Die gesamten Entwurfsunterlagen zur Renaturierung des Düppelteichs können von den Mitgliedern der Gemeindevertretung und der Fachausschüsse im Rathaus, FB Bauen/Wohnen, Fachdienst Tiefbau/Gemeindegrün/Stadtirtschaft im Zimmer 2.15 eingesehen werden.

## II - Teilabschnitt Neugestaltung der Außenanlage um den Düppelteich

Die den Düppelteich umgebende Parkanlage besteht aus einer Grünfläche mit mehr oder weniger dichtem Gehölzbestand und flächenhaft und linienförmig aufgewachsenen Strauchgehölzen. Im Südwesten der Anlage befindet sich ein Spielplatz, der aber nicht Gegenstand der vorliegenden Planung ist und bereits vor einigen Jahren neu angelegt wurde.

Im Norden, Westen und Süden grenzt die Grünanlage an Wohngrundstücke der Sommerfeld-Siedlung an. Der derzeitige Verlauf der Wege ist in der Anlage A II 2 ersichtlich. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um „Trampelpfade“ in unterschiedlicher Form und Ausprägung.

Die Außenanlage Düppelteich verfügt gegenwärtig über lediglich 4 Bänke, zwei auf der Westseite und zwei auf der Ostseite, sowie über eine überdachte Sitzbank mit Tisch in unmittelbarer Nähe der Karl-Marx-Straße. An jeder Bank befindet sich ein Abfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von ca. 80 -100 Litern.

Folgende Gestaltungsideen liegen der Entwurfsplanung Außenanlage Düppelteich zu Grunde:

- Tageslichtpark – keine Beleuchtung in der Grünfläche und an den Wegen,
- Wegeverlauf größtenteils belassen und teilweise geändert, Herstellung der Wege in wassergebundener Bauart (Tragschicht Kalksteinschotter, Deckschicht Kalksteinsplitt),
- Gehölzrondungen und –pflanzungen zur Aufwertung der Grünfläche,
- Mehrgenerationenfitnessgeräte in der Nähe des Spielplatzes anordnen,
- Mobiliar (Bänke, Abfallbehälter) – Erneuerung und Ergänzung,
- Sichtachsen wieder herstellen,
- Bienenfreundliche Wiese anlegen.

Die Umgestaltung der Flächen rund um den Düppelteich soll ab Frühjahr 2018 realisiert werden. Auszüge der Entwurfsplanung und eine Zusammenfassung der Kostenberechnung können der Anlage A II entnommen werden. Durch geänderte Anforderungen an die Gesamtmaßnahme und gewonnene neue Erkenntnisse änderten sich auch die zu kalkulierenden Kosten. Ein tabellarischer Vergleich zur Kostenentwicklung des Teilabschnitts Neugestaltung der Außenanlage um den Düppelteich ist in der Anlage A II 7 ersichtlich.

Hinweis: Die gesamten Entwurfsunterlagen zur Neugestaltung der Außenanlage können von den Mitgliedern der Gemeindevorvertretung und der Fachausschüsse im Rathaus, Fachbereich Bauen/Wohnen, Fachdienst Tiefbau/Gemeindegrün/Stadtirtschaft im Zimmer 2.15 eingesehen werden.

## Errichtungsbeschluss

### Kosten zum jetzigen Zeitpunkt

Vorplanungskosten	24.567,51	EUR
Investive Gesamtkosten i.H.v.	654.150,00	EUR
davon Erwerb Grundstück i.H.v.	-----	EUR
davon Baukosten i.H.v.	623.000,00	EUR
davon Ausstattung i.H.v.	-----	EUR
davon Eventualkosten	31.150,00	EUR
Voraussichtliche Planung in Jahresscheiben entspr. Bauzeitplan:		
2015	15.000,00	EUR
2016	435.000,00	EUR
2018	204.150,00	EUR
-----	-----	EUR
-----	-----	EUR
Verpflichtungsermächtigung erforderlich	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Fördermittel i.H.v.	-----	EUR
Zuwendungen Dritter i.H.v.	-----	EUR
Beiträge i.H.v.	-----	EUR
Kreditaufnahme i.H.v.	-----	EUR
jährliche Tilgungskosten ----- %	-----	EUR
jährliche Folgekosten (Aufwand) i.H.v.		
davon für Personalkosten	-----	EUR
davon für Unterhaltung/Bewirtschaftung	ca. 10.000,00	EUR
davon für Mieten/Pachten	-----	EUR
davon für Bewirtschaftung	-----	EUR
davon für Zinsen	-----	EUR
Weitere spezifische Kosten	-----	EUR
Abschreibungen entspr. Nutzungsdauer 20 Jahre	31.150,00	EUR
Einnahmen (Ertrag) i.H.v.	-----	EUR
davon aus Gebühren	-----	EUR
davon aus Vermietung	-----	EUR
Erträge aus Auflösung Sonderposten	-----	EUR
weitere spezifische Erträge	-----	EUR